

Flieger contra Windriesen

Aero-Club Büren klagt gegen zwei Anlagen aus Sicherheitsbedenken

Borchen/Büren (bel). Während sich in Borchen der juristische Streit um die genehmigten Windkraftanlagen zuspitzt, hat jetzt auch der Aero-Club Büren Klagen gegen die Genehmigungen von zwei Anlagen in der Nähe seines Flugplatzes eingereicht. Der Verein sieht die Sicherheit seines Betriebes beeinträchtigt.

Der Kreis Paderborn hatte im vergangenen Jahr zwei Anlagen genehmigt, die die bisherige Höhe der Räder rund um das Fluggelände deutlich übersteigen. Der Verein mit seinen knapp 140 Mitgliedern und mehr als 20 Flugzeugen hat deshalb Sicherheitsbedenken und sieht seinen Flugbetrieb beeinträchtigt. Deshalb wurden zum Jahreswechsel gegen die beiden Genehmigungen Klage beim Verwaltungsgericht in Minden eingereicht, bestätigte Aero-Club-Geschäftsführer Alfons Hillebrand.

Kernproblem sind die so genannten »Platzrunden« für Segel- und Motorflieger, die der Schulung und dem sicheren Starten und Landen dienen. Die jüngst genehmigten Anlagen seien hierfür zu hoch. Das wäre wie eine Schranke beim Autofahren, die einem am Weiterfahren hindert, vergleicht Hillebrand die drohende Situation. Mit einem Auto könne man allerdings seitlich ranfahren, mit einem Flugzeug jedoch nicht. Für das Genehmigungsverfahren habe der Aero-Club auch durch ein Fachgutachten auf seine Sicherheitsbedenken hingewiesen, diese seien jedoch von den Fachbehörden ignoriert worden.

Derzeit erstellt eine Fachkanzlei aus Münster für den Verein die Klagebegründung. Bereits in die nächste Runde gegangen sind hingegen die Klagen aus Borchen. Die Gemeinde hatte drei Klagen gegen die Genehmigung von insgesamt zehn Windrädern bei Etteln und Dörenhagen eingereicht. Da diese Klagen eine aufschiebende Wirkung haben, hat Westfalen-Wind als Investor von sieben Anlagen bei Etteln beim Kreis Paderborn wiederum diese aufschiebende Wirkung durch den Kreis Pader-



Flugsicherheit contra Windkraft. Moderne radar-gestützte Befeuerungsanlagen wie hier das System Airspex garantieren die Sicht-Erkennung. Im Büre-

ner Fall sind die Räder jedoch zu hoch für die so genannten Platzrunden, die über Windrädern geflogen werden müssen. Foto: Airspex

born gleich aufheben lassen: Kurz nach Einreichung der Gemeindeklagen folgte innerhalb von wenigen Tagen die »sofortige Vollziehung der Genehmigung«. Die Bagger baggern also weiter. Jetzt muss die Gemeinde Borchen wiederum beim Verwaltungsgericht Minden die »sofortige Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung« beantragen. Dies will die Gemeinde nach Rücksprache mit ihrem Fachanwalt auch veranlassen. Dann liefe alles auf eine Eilentscheidung vor dem Verwaltungsgericht Minden hinaus. Dagegen kann wiederum vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster Berufung eingelegt werden.

Den Klageweg beschritten haben auch zwei Ettelner Bürger.

Eine Klage gegen die Genehmigung des Kreises richtet sich gegen eine Anlage, die zweite gegen alle sieben Westfalen-Wind-Räder bei Etteln. Vertreten werden beide Kläger durch die Kanzlei Kaldewei aus Ibbenbüren, die bundesweit vorwiegend Klagen von Privatpersonen oder Gemeinden gegen Windkraftpläne oder -investoren vertritt.

Aber auch im Salzkottener Windkraftbereich ist jetzt eine neue private Klage hinzugekommen. Hier hat ebenfalls ein privater Anwohner gegen die Genehmigung eines Windrades durch den Kreis Paderborn vor dem Verwaltungsgericht in Minden per Klage das Verfahren eingeleitet. Gegen die Genehmigungsentscheidungen

des Kreises Paderborn zu Windkraftanlagen kann jeder Bürger klagen, der sich durch solche Entscheidungen in seinen Rechten beeinträchtigt oder verletzt sieht.

In den vergangenen fünf Jahren war der Kreis Paderborn mit seinen Windkraftgenehmigungen juristisch gegenüber Privatpersonen jedoch recht erfolgreich. Nicht eine Klage endete mit einem Erfolg für die Kläger. So hatte es insgesamt 14 Klagen von privater Seite gegeben. Sieben wurden im Verfahren zurückgezogen. Sechsmal gewann der Kreis, und in einem Fall mündete die Klage in einem Vergleich. Gegenstand war hier der Schattenwurf einer Anlage in Altenbeken. Hier konnten sich Betreiber und Kläger einig.